



## Schutzkonzept für das Freibad Wülflingen ab 8. Mai 2021

Winterthur, 1. Mai 2021

### Ausgangslage

Die Schwimmbadgenossenschaft Wülflingen legt hiermit das gemäss «Art. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage» geforderte

Schutzkonzept für das Freibad Wülflingen vor. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern. Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (1.5m Abstand zwischen Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben).
3. Schutzmaskenpflicht im Eingangsbereich bis und mit Garderoben, in den WC-Bereichen, im Restaurant-Bereich und wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann für alle Personen ab 12 Jahren
4. Das Personal trägt zusätzlich Schutzmasken bei Besprechungen und Gesprächen mit Kundinnen und Kunden
5. Kapazitätsbeschränkung auf 10m<sup>2</sup>/Person – maximal 1450 Personen auf dem Gesamtgelände<sup>1</sup>

### 1. Nutzung Freibad Wülflingen

Das Freibad Wülflingen steht mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Einschränkungen allen Badegästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

- Ein Wechsel vom Freibad ins Hallenbad und umgekehrt ist untersagt.

### 2. Vorgaben

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene-, Abstands- und Schutzmaskenvorschriften. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 1.5m ist von allen Personen jederzeit einzuhalten. Im Eingangs-, Garderoben- und WC-Bereich sowie beim Restaurant sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Ab Betreten des Geländes, im Eingangs-, Garderoben, WC- und Restaurant-Bereich besteht eine Schutzmaskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Trainer\*innen, Schwimmlehrpersonen und das Personal tragen Schutzmasken bei der Trainings-/Unterrichts-Leitung, bei Besprechungen und Gesprächen mit Kundinnen und Kunden.

### 3. Beschränkung der Personenzahl

Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben, müssen das Social-Distancing (1.5m Abstand) in Eigenverantwortung einhalten.

Die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Besucherinnen und Besucher auf der Gesamtanlage ist auf 150 Personen beschränkt (10m<sup>2</sup>/Person). Die Zählung erfolgt über Ein- und Ausgangsdrehkreuze.

### 4. Verhaltensregeln im Wasser

Die Nutzung der Wasserfläche erfolgt unter Einhaltung des Schutzabstands von 1.5m. Entsprechende Tafeln und Lautsprecherdurchsagen weisen darauf hin.

### 5. Vereins- und Schulbetrieb

Für den Vereins- oder Schulbetrieb gelten zusätzlich deren eigenen Schutzkonzepte. Weiter gilt:

- Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger sowie Spitzensportler\*innen<sup>1</sup> sind Trainings/Aktivitäten uneingeschränkt möglich. Diesen Gruppen steht grundsätzlich das Hallenbad zur Verfügung. Trainings im Freibad sind untersagt.
- Trainer\*innen und Schwimmlehrpersonen tragen Schutzmasken bei der Trainings-/Unterrichts-Leitung, bei Besprechungen und wenn sie den Abstand von 1.5m nicht einhalten können.
- Für den Trainingsbetrieb von Personen mit Jahrgang 2000 und älter gilt eine Gruppengrösse von maximal 15 Personen. Die Leitungsperson(en) werden mitgezählt. Das gilt auch bei altersgemischten Gruppen.

### 6. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Vor den Garderobenkästen sind Abstandsmarkierungen angebracht. Duschen und Toiletten können unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden, jedes 2. Pissoir ist abgesperrt.

### 7. Reinigung

Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden zusätzlich sämtliche Türgriffe und Drehkreuze täglich gereinigt. Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Handreinigung zur Verfügung.

### 8. Restaurant / Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

### 9. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Schwimmbadgenossenschaft Wülflingen ist als Betreiberin des Freibads Wülflingen verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die genannten Verhaltensregeln und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten, ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden.

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

Schwimmbadgenossenschaft Wülflingen, 1. Mai 2021

<sup>1</sup>Definition siehe «Schutzkonzept der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur»